

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010

Einführung in die Regionalrechnungen

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Das neue ESVG 2010 auf nationaler und regionaler Ebene ist eine bedeutende Weiterentwicklung der früheren Fassung von 1995. Es wurden Fortschritte u. a. bei der Harmonisierung der Methodik und in der Genauigkeit der Konzepte, Definitionen und Verbuchungsregeln erzielt. In diesem Beitrag werden nach einem geschichtlichen Abriss die wichtigsten Änderungen gegenüber der Vorgängerversion (ESVG 1995) kurz beschrieben. Es wird auf die Umsetzungen in den regionalen Gesamtrechnungen eingegangen und erste Ergebnisse aus der regionalen Erwerbstätigenrechnung im Rahmen des ESVG 2010 werden im Vergleich zum ESVG 1995 dargestellt. Von Wolfgang Emmel

Geschichtlicher Hintergrund

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind als Instrument für die Analyse des Wirtschaftsgeschehens in der Europäischen Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung. Zur besseren Vergleichbarkeit sollten diese Gesamtrechnungen nach einheitlichen Grundsätzen erstellt werden, die unterschiedliche Auslegungen nicht zulassen. Die Informationen sollen so genau, vollständig und frühzeitig wie möglich vorliegen, damit ein Höchstmaß an Transparenz gewährleistet ist. Daher wurde bereits im Jahr 1970 ein Verwaltungsdokument mit dem Titel „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG) veröffentlicht. Das Dokument war vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften in alleiniger Verantwortung erstellt worden und war das Ergebnis einer mehrjährigen Zusammenarbeit des Amtes mit den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten mit dem Ziel des Aufbaus eines Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, das den Anforderungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaften entsprach. Eine zweite Auflage dieses Dokuments, in der der ursprüngliche Text auf den neuesten Stand gebracht wurde, wurde 1979 veröffentlicht.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum ESVG auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft wurde ein System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen eingeführt. Dieses System stimmte weitgehend mit dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (System of National Accounts - SNA 1993) überein, das im Februar 1993 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen angenommen wurde, um die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse in allen Mitgliedsländern der Vereinten Nationen sicherzustellen.

Das SNA 1993 wurde aktualisiert und im Februar 2009 als ein neues System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SNA 2008) von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen angenommen, um die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen besser auf die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Fortschritte in der Methodikforschung und den Bedarf der Nutzer abzustimmen.

Das darauf aufbauende und überarbeitete ESVG 2010 umfasst eine Methodik (Teil A) und ein Datenlieferprogramm (Teil B).

Das ESVG 2010 ersetzt nach und nach alle anderen Systeme als Bezugsrahmen für gemeinsa-



me Normen, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Mitgliedstaaten für die Zwecke der Union. Das ESVG 2010 wurde deshalb in Form einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates am 21. Mai 2013 verabschiedet (Verordnung EU Nr. 549/2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 26. Juni 2013) und hat somit Gesetzescharakter. Seit 1. September 2014

2000 bis einschl. 2013 zu liefern. Darüber hinaus gibt es noch Ausnahmen für die wirtschaftsfachliche Gliederung bis zum Jahr 2017. Neu in der Regionalrechnung ist, dass Ergebnisse zur Bruttowertschöpfung insgesamt und für die Erwerbstätigen insgesamt für die Regierungsbezirke (NUTS 2-Ebene²⁾) bereits 12 Monate nach Ende des Berichtsjahres an Eurostat geliefert werden müssen. Auch hier gibt es Übergangsregelungen, die bis 2017 reichen.



© jorisvo - Fotolia.com

sind alle Datenlieferungen auf Basis des ESVG 2010 durchzuführen.

Umsetzung des ESVG

Zur Durchführung der ESVG-2010-Verordnung sind größere Anpassungen der nationalen und regionalen statistischen Systeme in den Mitgliedstaaten zur Implementierung der revidierten Konzepte erforderlich. Dabei ist auch zu prüfen, welche Datenquellen für eine weitestgehende Übereinstimmung mit den neuen Konzepten zur Verfügung stehen, oder ob zusätzliche statistische Daten erforderlich sind bzw. ob die bisher eingesetzten Rechnungen den neuen Vorgaben entsprechen. Die Kommission gewährt den Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen¹⁾ für die Datenübermittlung auf Grundlage des neuen ESVG. Diese sind zeitlich befristet. Für die regionalen Gesamtrechnungen in Deutschland betraf dies in erster Linie den Umfang der ersten Datenlieferungen Ende 2014. Danach waren Ende Dezember 2014 die Ergebnisse für die Kreise und Regierungsbezirke für die Jahre 2010 bis 2012 und Ende 2015 sind die Ergebnisse ab

Die europaweite Einführung des ESVG 2010 löst das ESVG 1995 ab. Die damit zusammenhängenden Arbeiten werden unter dem Titel „**General-revision 2014**“ zusammengefasst. In der jetzigen Revision bilden u. a. die neuen Vorgaben des ESVG das wichtigste Kriterium. In der gerade abgeschlossenen Revision 2011 war die Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003) auf die WZ 2008 der Hauptanlass. Es ist üblich, bei solch großen Umstellungen gleichzeitig auch die Rechenmethoden und die Datenquellen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion ESVG 1995

Gegenüber dem ESVG 1995 gab es 44 Konzeptänderungen und 29 Klarstellungen. Die wichtigsten sind hier aufgeführt³⁾.

– Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) als Investitionsausgaben

Im ESVG 2010 werden Ausgaben für F&E als eine eigene Kategorie von Bruttoanlageinvestitionen verbucht. Investitionen in F&E umfassen sowohl zugekaufte F&E-Leistungen als auch selbsterstellte F&E-Leistungen. Das hat einerseits zur Folge, dass gekaufte F&E-Leistungen aus den Vorleistungen herausgebucht und den Investitionen zugerechnet werden. Andererseits werden selbsterstellte F&E-Leistungen im neuen System erstmals bewertet und erhöhen deshalb sowohl den Produktionswert als auch die Investitionen.

– Militärische Waffensysteme als staatliche Anlagegüter

Waffensysteme werden laut ESVG 2010 „kontinuierlich bei der Produktion von Dienst-

1) Durchführungsbeschluss der Kommission vom 26. Juni 2014, Amtsblatt der Europäischen Union, L195/1 vom 2. Juli 2014.

2) NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

3) Alle Unterschiede zwischen ESVG 1995 und ESVG 2010 sind in dem „Manual on the Changes between ESA 95 and ESA 2010, 2014 edition“, herausgegeben von Eurostat, Luxemburg 2014 bzw. in „Konzeptionelle Unterschiede zwischen ESVG 2010 und ESVG 1995“, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2014, detailliert beschrieben.

leistungen zur Verteidigung eingesetzt“ (ESVG 2010, Textziffer 20.190). Damit sind sie „sowie jene kontinuierlich länger als ein Jahr für die zivile Produktion genutzten Güter“ als Anlagegüter zu klassifizieren. Als unmittelbare Folge wird der Erwerb militärischer Waffensysteme als Bruttoanlageinvestition des Sektors Staat verbucht, und nicht wie bisher als Konsumausgaben. Da es sich beim Sektor Staat um Nichtmarktproduzenten handelt, steigt die Wertschöpfung (und damit das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen) im Ausmaß der entsprechenden jährlichen Abschreibungen. Einmalig nutzbare militärische Güter wie Munition, Raketen, Granaten oder Bomben werden als Vorräte gebucht und nicht abgeschrieben.

- Neue Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Im ESVG 1995 ist die Wertschwelle zur Erfassung von Gütern als Anlagegüter mit 500 ECU in Preisen von 1995 angegeben. Käufe von Gütern mit Anschaffungspreisen unter dieser Schwelle wurden als Vorleistungen behandelt. Diese Wertgrenze ist jetzt weggefallen.

Im ESVG 2010 gibt es keinen festen Schwellenwert mehr für geringwertige Wirtschaftsgüter (Textziffern 3.89 ff.). Das entscheidende Kriterium ist jetzt, dass das Anlagegut mehr als ein Jahr im Produktionsprozess eingesetzt werden kann (Textziffer 3.124). Ausgenommen sind z. B. Kleinwerkzeuge, d. h. dauerhafte Güter von geringem Wert für einfache Arbeitsgänge, wie Sägen, Spaten, Messer, Äxte, Hämmer, Schraubenzieher, Schraubenschlüssel und andere Werkzeuge sowie Taschenrechner etc. (Textziffer 3.130 und 3.89 ff.). Alle Ausgaben für derartige Güter werden als Vorleistung gebucht.

- Neuberechnung der Produktionswerte bei Versicherungsunternehmen

Bisher wurde der Produktionswert (Dienstleistungsentgelt) bei Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen empfangenen Prämien einschl. Einkommen aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen minus fälliger Leistungen berechnet. Das errechnete

te Dienstleistungsentgelt konnte bei großen Versicherungsschäden (Naturkatastrophen) stark schwanken oder negativ werden. Die Neuerung im ESVG 2010 vermeidet, dass der Produktionswert von Schadenversicherern sehr volatil ausfällt oder gar negativ wird. Mit Hilfe der Größe „bereinigte fälligen Leistungen“ gewährleistet das ESVG 2010, dass das Dienstleistungsentgelt über einen längeren Zeitraum repräsentativ für die Tätigkeit der Nichtlebensversicherer bleibt.

Datenbedingte Änderungen

Im Rahmen einer großen Revision werden nicht nur die neuen Konzepte in das Rechenwerk eingeführt, sondern das gesamte Rechenwerk und die bisher verwendeten Datenquellen überprüft, ggf. angepasst und bisher nicht verfügbare Daten eingearbeitet.

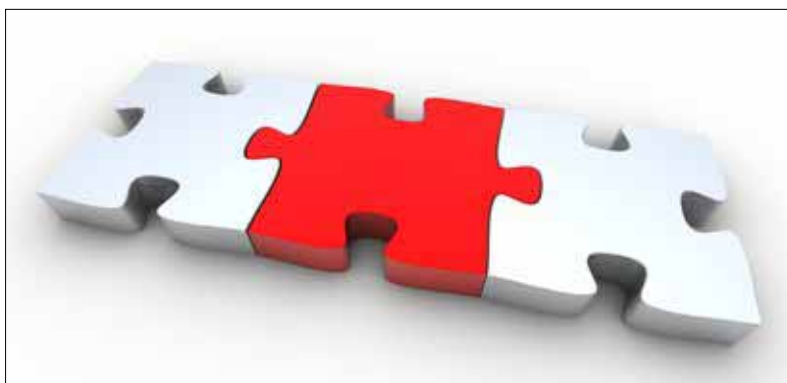


© Dreaming Andy - Fotolia.com

Wichtige Änderungen gab es aus Sicht der regionalen Gesamtrechnungen bei der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und in der Arbeitsvolumenberechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die neu errechneten Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 haben keinen direkten Einfluss auf die makroökonomischen Ergebnisse, wohl aber auf die sich darauf aufbauenden Pro-Kopfwerte (BIP je Einwohner). Neue, bisher nicht verwendete Statistiken sind z. B. die statistischen Regionalinformationen zu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Revision 2014 in der regionalen Erwerbstätigenrechnung

Erste revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) wurden vom Statistischen Bundesamt am 14. August 2014 zum Bruttoinlandsprodukt und am 21. August 2014 zu den Erwerbstätigen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Berechnungen veröffentlicht⁴⁾. Auf Länderebene wurden mit der Halbjahresrechnung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2014 am 30. September 2014 vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ erste Ergebnisse nach den Vorgaben des ESVG 2010 veröffentlicht. Berechnet wurde das Wirtschaftswachstum (Veränderungsrate in %) der Länder für das erste Halbjahr 2014 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.



© MASP - Fotolia.com

Der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) veröffentlichte am 28. Januar 2015 zusammen mit der Schnellrechnung für das Jahr 2014 erste revidierte Ergebnisse für die Länder für die Jahre 2000 bis 2013 für die Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und in wirtschaftsfachlicher Gliederung⁵⁾. Im Laufe des Frühjahres 2015 werden die revidierten Ergebnisse für die geleisteten Stunden (Arbeitsvolumen) für die Länder fertiggestellt. Es folgen dann die Ergebnisse zu den Erwerbstätigen für die Kreise und für die Regierungsbezirke. Anschließend werden das Arbeitsvolumen und die Erwerbstätigenzahlen in Vollzeitbeschäftigteneinheiten (Vollzeitäquivalenten) auf der Kreisebene berechnet. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2015 Ergebnisse für die Zahl der Erwerbstätigen, die Anzahl der geleisteten Stunden und die Zahl der Vollzeitäquivalente für die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland für die Jahre 2000

bis aktuell zu berechnen und zu veröffentlichen. Es ist geplant, eine Rückrechnung bis 1991 auch in dieser Revision durchzuführen. Damit könnten den Nutzern konsistente Zeitreihen in tiefer regionaler Gliederung zur Verfügung gestellt werden. Die Quartalsergebnisse zu den Erwerbstätigen für die Länder, die revisionsbedingt für das zweite bis vierte Quartal 2014 ausgesetzt werden mussten, werden voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2015 wieder vorliegen, und zwar rückwirkend revidiert bis 2008.

Wie weiter oben beschrieben, hat, anders als für viele Bereiche der Entstehungs- und Verwendungsrechnung der VGR, die Implementierung des neuen ESVG 2010 für die regionale Erwerbstätigenrechnung nur marginale methodische Änderungen zur Folge. So müssen im Rahmen der Arbeitszeitrechnung (Arbeitsvolumen) künftig nach dem neuen ESVG auch die unbezahlten Überstunden nachgewiesen werden.

Im Mittelpunkt der aktuellen Revision in der regionalen Erwerbstätigenrechnung stehen die Überprüfung der bisher auf Grundlage der WZ 2008 ermittelten Rechenergebnisse aus der Revision 2011 und die Einarbeitung überarbeiteter Quelldaten in die Zeitreihen der Erwerbstätigkeit. Die Überprüfung der Rechenmethoden konzentrierte sich hauptsächlich auf die Gruppe der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen in den Dienstleistungsbereichen.

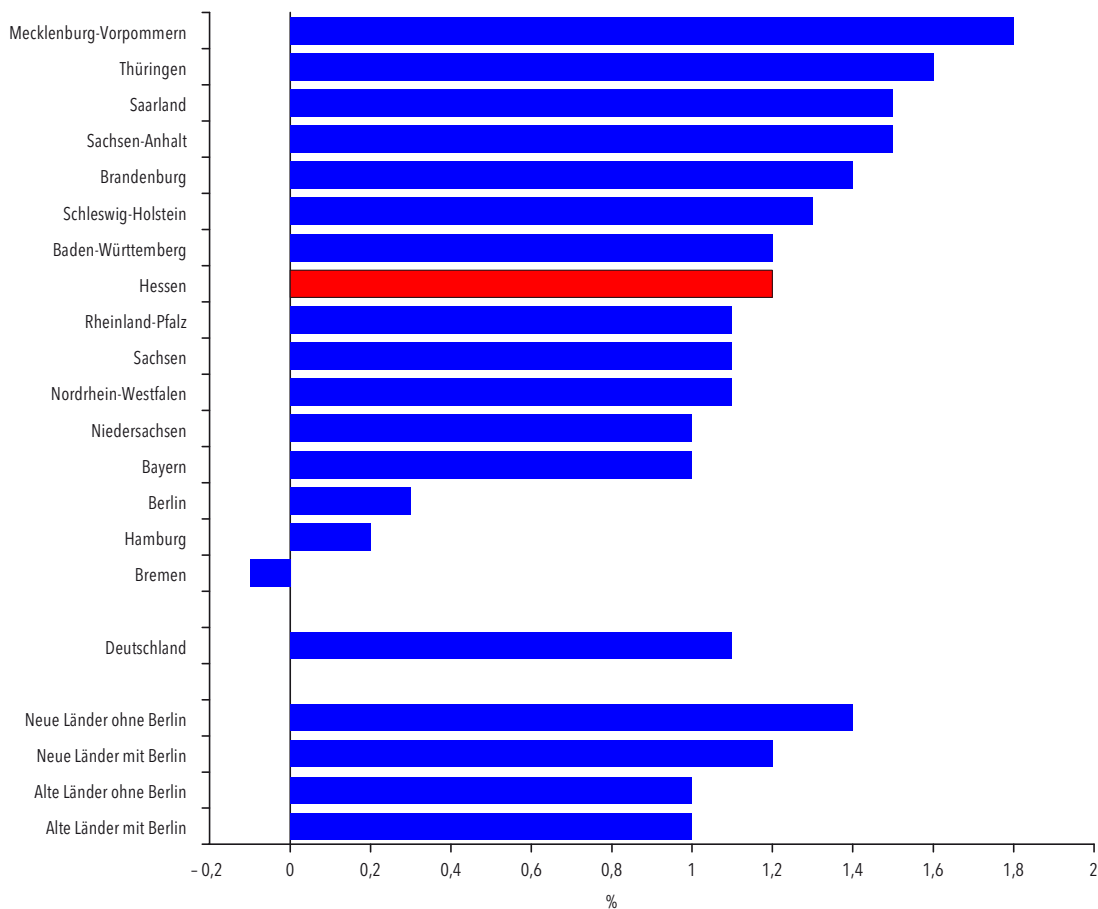
Des Weiteren galt es, insbesondere die zeitgleich und unabhängig vom ESVG 2010 revidierten Daten der Beschäftigungsstatistik (BST) der Bundesagentur für Arbeit zu berücksichtigen. Die BST-Daten wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 1999 überarbeitet, und die überarbeiteten Ergebnisse wurden im dritten Quartal 2014 dem AK ETR zur Verfügung gestellt⁶⁾. In der Überarbeitung der Beschäftigungsstatistik kam es zu einer erweiterten Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, mit dem Ziel einer Annäherung der Definitionen der Erwerbstätigkeit nach den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Ausweitung betrifft insbesondere die Beschäftigten in anerkannten Werkstätten für Behinderte, die bisher nicht erfasst wurden. Die Einbeziehung weiterer Beschäftigungsgruppen,

4) Siehe Hinweise zur Neuberechnung der Erwerbstätigenzahlen für Deutschland im Rahmen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR-Revision 2014), erschienen am 21. August 2014.

5) Ergebnisse siehe auch unter www.ak-etr.de.

6) Siehe Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Revision 2014 -“, überarbeitete Fassung, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Oktober 2014.

Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen nach der Revision 2014 gegenüber dem bisherigen Ergebnis im Jahr 2010 nach Ländern in Rangfolge



wie z. B. Personen, die ein freiwilliges soziales oder ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, sowie Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe und der Berufsbildungswerke, führte zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit. Hinzu kamen weitere Revisioneffekte in der Beschäftigungsstatistik, die sich aus der Einführung eines neuen EDV-Aufbereitungsverfahrens ergaben.

Länderergebnisse zur Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorrevisionsstand

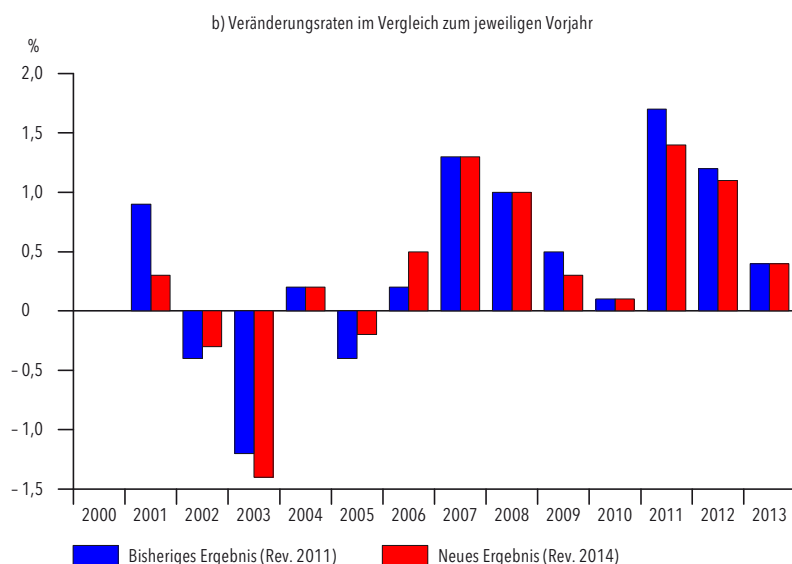
Aus der Gesamtheit der in der Revision 2014 umgesetzten Maßnahmen resultiert eine Niveauanhebung im Durchschnitt aller Länder im Jahr 2010 von 1,1 % oder 433 000 Personen⁷⁾. Innerhalb der Regionen waren die Niveaueffekte durch die Revision unterschiedlich stark. In dem Gebiet der alten Länder (ohne Berlin) lag der relative Anstieg knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Die Niveauanhebung war mit 1,4 % im Gebiet der neuen Länder (ohne Berlin) deutlich

stärker. Dieser Abstand ergibt sich vorwiegend aus der unterschiedlichen Höhe der neu erfassten Personen- oder Beschäftigungsgruppen in der Beschäftigungsstatistik, die in den neuen Ländern einen überproportional hohen Anteil haben. Dagegen fiel die Niveauanhebung in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 0,3 bzw. 0,2 % relativ niedrig aus; in Bremen lag das Niveau 2010 geringfügig unter dem Vorrevisionsstand. Auf Länderebene reicht die Spanne - 0,1 (Bremen) bis + 1,8 % (Mecklenburg-Vorpommern).

Die bisher geltenden Aussagen über den konjunkturellen Verlauf der Erwerbstätigkeit in den Ländern für die Jahre 2000 bis 2013 wurden durch die aktuelle Revision bestätigt. Bezogen auf die 14 revidierten Jahresergebnisse resultiert aus der Neuberechnung in den Ländern eine durchschnittliche Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen von 0,1 % (Bremen) bis 1,7 % (Saarland). Bei diesem langfristigen Vergleich der Großraumregionen Ost/West war der Unter-

7) Aus Vereinfachungsgründen wird nur das Jahr 2010 beschrieben. Die Aussagen gelten auch für die Vorjahre 2000 bis 2009.

Erwerbstätige vor und nach der Revision 2014 in Hessen 2000 bis 2013



schied beim Niveauanstieg etwas geringer. Dies hängt damit zusammen, dass erst ab der Mitte des vergangenen Jahrzehnts die Zuwächse in den neuen Ländern über denen der alten Länder lagen. Die 3 Stadtstaaten hatten im langfristigen Verlauf eine deutlich geringere Zunahme an Erwerbstätigen.

In Hessen gab es in allen revidierten Jahren bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt einen Niveauanstieg. Dieser fiel in den Jahren 2000 und 2006 bis 2008 absolut und prozentual (2001 bis 2008) am stärksten aus. Die niedrigsten Anhebungen gab es in den Jahren 2003 und 2004 und ab den Jahren 2011 bis 2013. Im Durchschnitt der revidierten Jahre gab es einen Anstieg von rund 32 100 Erwerbstätigen oder 1,0 %. Den

stärksten Einfluss auf die Niveauanhebungen hatte dabei die Gruppe der Arbeitnehmer. Hier spiegelt sich insbesondere die Revision der Beschäftigungsstatistik wider.

Eine Betrachtung nach Wirtschaftsabschnitten am Beispiel des Jahres 2010 zeigt zwischen aktuellem Rechenstand und bisherigem Ergebnisse einen deutlichen Niveauanstieg im Abschnitt Gesundheits- und Sozialwesen. Dies ist in erster Linie auf die neu erfassten Personengruppen in der Beschäftigungsstatistik zurückzuführen. Weitere absolute hohe Zuwächse gab es im Abschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie im Verarbeitenden Gewerbe und in den personenbezogenen Dienstleistungen. Rückgänge gab es besonders im Abschnitt „Erziehung und Unterricht“. Es folgten die häusliche Dienste und das Baugewerbe. Zu beachten ist hierbei, dass die Zu- und Abnahmen in den Wirtschaftsbereichen am Beispiel des Jahres 2010 auch darauf zurückzuführen sind, dass die wirtschaftsfachliche Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig in den Ländern, die überwiegend noch auf das Betriebsschwerpunkt-konzept abzielt, auf die wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens in der Bundesrechnung abgestimmt wurden. Dieser Umstellungsprozess auf das Unternehmensschwerpunkt-konzept ist in der Bundesrechnung bereits vollständig umgesetzt.

Wie geht es weiter?

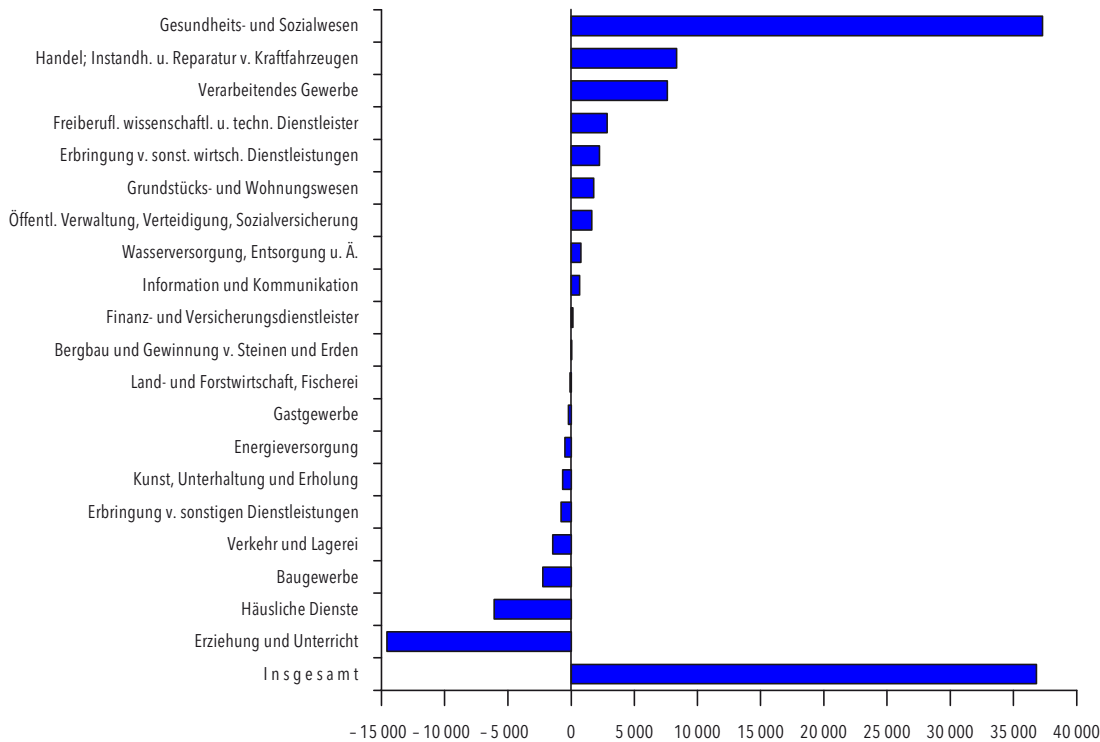
Die Arbeiten zur Revision 2014 sind in den regionalen Gesamtrechnungen noch nicht abgeschlossen. Die regionale ETR und auch die regionale VGR werden im Laufe dieses Jahres die Arbeiten weiter fortführen und dann Zug um Zug die revidierten regionalen Ergebnisse veröffentlichen. Ziel ist, für einen langen Zeitraum konsistente revidierte Daten für die Regionen in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Weitere Literaturhinweise

„Generalrevision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 für den Zeitraum 1991 bis 2014“, Wirtschaft und Statistik, September 2014, S. 502 ff., Statistisches Bundesamt.

Emmel, Wolfgang, „Revidierte Erwerbstätigenzahlen für Hessen 1991 bis 2010“, Staat und Wirt-

Erwerbstätige vor und nach der Revision 2014 in Hessen 2010 nach Wirtschaftsabschnitten in Rangfolge
(Veränderung absolut)



schaft in Hessen, 67. Jahrg., Heft 8, August 2012, Seite 159.

Kull, Benedikt, „Regionalergebnisse zur Erwerbstätigkeit 2000 bis 2012. Abschluss der Revision 2011“, Staat und Wirtschaft in Hessen, 69. Jahrg., Heft 7, August 2014, Seite 185.

Emmel, Wolfgang, „Die Revision der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008“, Staat und Wirtschaft in Hessen, 62. Jahrg., Heft 6, Juni 2007, Seite 138.

Braakmann, „Revidierte Konzepte für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Wirtschaft und Statistik, August 2013, Seite 521 ff., Statistisches Bundesamt.

Eurostat ESVG 2010. Link: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/national-accounts/legislation>.

Wolfgang Emmel; Tel: 0611 3802-813;
E-Mail: wolfgang.emmel@statistik.hessen.de

Impressum

ISSN 0344 – 5550 (Print)
ISSN 1616 – 9867 (Digital)

Copyright:
Hessisches Statistisches
Landesamt, Wiesbaden, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Herausgeber:
Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37
Telefon: 0611 3802-0,
Telefax: 0611 3802-890
E-Mail: vertrieb@statistik.hessen.de
Internet: www.statistik-hessen.de

Schriftleitung:
Siegfried Bayer, Rheinstraße 35/37,
Wiesbaden, Telefon: 0611 3802-804

Haus-/Lieferanschrift:
Hessisches Statistisches Landesamt,
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Postanschrift:
Hessisches Statistisches Landesamt,
65175 Wiesbaden

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreis:
Print: 13,00 Euro
Jahresabonnement: 66,30 Euro
(jew. inkl. Versandkosten)
PDF-Datei als kostenloser Download im Internet.

Gesamtherstellung:
Hessisches Statistisches Landesamt

Auskünfte und Informationen
aus allen Bereichen der hessischen
Landesstatistik erteilt die zentrale
Informationsstelle:
Telefon: 0611 3802-802 oder -807,
E-Mail: info@statistik.hessen.de

[GESUNDES Unternehmen]



Zeichenerklärung

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit.
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100).
- D = Durchschnitt.
- s = geschätzte Zahl.
- p = vorläufige Zahl.
- r = berichtigte Zahl.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen.

Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.